

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 20.11.2008

Niederschrift

der 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 13.11.2008,
Kleiner Saal, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:07 - 22:55 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus (ab 18:30 Uhr)
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Helge Reinhold Braun
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Frau Julia-Christina Sator
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch (ab 18:25 Uhr)
Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler

Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau Hannelore Kraushaar-Hoffmann
Frau Eva Janzen
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Erkan Ertan
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Maren Kolkhorst
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 18:15 Uhr)

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

(bis 22:50 Uhr)

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Lars Burkhard Steinz	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:20 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 20:20 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Kämmerei	(bis 20:20 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter der MAB	(bis 21:00 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Jörg Schreiber	CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Herr Dieter Kräske	CDU-Fraktion
Frau Edith Nürnberger	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Mohamed Ibrahim	Vorsitzender des Ausländerbeirates
Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender des Ausländerbeirates

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt er die Klassen 7 a und b der Herderschule, die gemeinsam mit ihrem Lehrer einen Teil der Sitzung als Zuschauer verfolgen möchten.

Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Folgende Ausführungen des Stv. Janitzki und Stadtrat Dr. Kölb werden wörtlich protokolliert:

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, mit der uns vorgelegten Tagesordnung wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 24 - Ankauf eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen, gemeint ist der Ankauf der ehemaligen Elementary School, dass der nicht öffentlich behandelt werden soll. Für eine öffentliche Beratung dieses Tagesordnungspunktes möchte ich jetzt sprechen. Sie alle wissen, dass der Verwaltungsgerichtshof in Kassel die nicht öffentliche Beratung in Gießen in zwei Fällen für rechtswidrig erklärt hat. Es handelte sich damals dabei um einen Kredit der Stadt an die Baugenossenschaft in Höhe von 270.000,- € und eine Ausfallbürgschaft an das Mathematikum in Höhe von 400.000,- €, und das war in der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2006.

Zwar liegt die schriftliche Begründung des Urteils noch nicht vor, aber die Kurzfassung des Urteils liegt vor und der Pressesprecher des Verwaltungsgerichtshofes hat erklärt, dass die nicht öffentliche Beratung dieser beiden Punkte rechtswidrig gewesen sei. Ich denke, das müsste reichen, dass wir heute eine so eindeutige, allseits bekannte Angelegenheit wie den Ankauf der Schule durch die Stadt öffentlich beraten. Sie können doch nicht einfach weiter fortfahren mit dieser undemokratischen Geheimniskrämerei. Zumal die Einzelheiten dieses Ankaufs ausführlich in der Zeitung gestanden haben. Wir haben einen Verschwiegenheitsparagrafen, da steht ausdrücklich ausgenommen: Tatsachen, die offenkundig sind. Und wenn man das in der Kommentierung nachliest, wenn ein Pressebericht darüber erschienen ist, dann ist das eine offenkundige Tatsache und diese Vorlage ist öffentlich bekannt. Zweitens zum Schutz der Interessen Einzelner, die man beachten muss, das trifft hier nicht zu. Hier gibt es weder einen privaten Käufer, noch privaten Verkäufer. Auch Gründe des allgemeinen Wohls könnten in diesem Fall nicht angewandt werden. Das sind die einzigen beiden Gründe, die eine nicht öffentliche Beratung rechtfertigen können, so steht es ja auch in unserer Geschäftsordnung, die liegen hier nicht vor. Eine Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung wäre rechtswidrig. Der Oberbürgermeister müsste diesem rechtswidrigen Beschluss widersprechen. Wenn er das nicht machte, würde zu klären sein, ob er damit vorsätzlich oder grob fahrlässig seine Pflichten missachtet hätte. Nach der Rechtssprechung durch den VGH müssen wir unsere bisherige Praxis in jedem Fall ändern. Fangen wir heute an, bei dieser so eindeutigen Sache, geben Sie sich einen Ruck. Ich danke Ihnen.“

Stadtrat Dr. Kölb:

„Ich widerspreche dem Antrag und plädiere dafür, dass wir diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung behandeln. Sie haben selbst, Herr Janitzki, darauf hingewiesen, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Wir haben die Begründung noch nicht gelesen, so dass wir im Einzelfall die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes nicht nachvollziehen können. Ich sage aber auch hier, unabhängig davon, wir beabsichtigen unter Umständen noch einmal in Verkaufsverhandlungen einzutreten. Nicht um den Preis zu erhöhen, sondern es haben sich einige Gesichtspunkte ergeben, die eine nochmalige Verhandlung mit der BIMA notwendig machen. Und wenn diesbezüglich Fragen bestehen, kann ich die nur im nicht öffentlichen Teil beantworten. Danke schön.“

Vorsteher lässt über den Antrag, die Vorlage STV/1995/2008 (Ankauf eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen) in öffentlicher Sitzung zu behandeln, abstimmen.

Der Antrag auf öffentliche Behandlung wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Christidis vom 30.10.2008 - Jugendamt - ANF/2015/2008
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Sommer vom 05.11.2008 - Kindertagesstätte Heinrich-Will-Straße - ANF/2022/2008
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 05.11.2008 - Ämterübergreifenden Arbeitsgruppe "Familienförderung" - ANF/2023/2008
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 06.11.2008 - Gesellschaftervertrag des Stadttheaters Gießen - ANF/2026/2008
2. Haushaltssatzung der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2009;
hier: Einbringung

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

3. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/22 "Flutgraben"; STV/1915/2008
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 09.09.2008 -
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/28 "Obere Bahnhofstraße"; STV/1934/2008
hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
2. Durchführung der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2008 -

- | | | |
|--|--|---------------|
| 5. | Lokale Agenda 21; Solare Energienutzung bei kommunalen Bauvorhaben
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2008 - | STV/1955/2008 |
| 6. | 7. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Gießen
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2007 - | STV/1956/2008 |
| 7. | Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2008 - | STV/1960/2008 |
| 8. | Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe für das Jahr 2009
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2008 - | STV/1973/2008 |
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 32 -
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2008 - | STV/1949/2008 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2008 - | STV/1964/2008 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2008 - | STV/1965/2008 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2008 - | STV/1966/2008 |
| Teil B (Anträge der Fraktionen, die <u>ohne</u> Aussprache behandelt werden): | | |
| 13. | Solardachkataster
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 20.10.2008 - | STV/1961/2008 |
| 14. | Berichtsantrag Ergebnisse des REFINA-Prozesses
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2008 - | STV/1978/2008 |
| 15. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Stadt/SWG
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2008 - | STV/1986/2008 |

Teil C (Anträge der Fraktionen die mit Aussprache behandelt werden):

16. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Schirmer vom 28.07.2008 - Marktplatz -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 28.08.2008 ANF/1816/2008
17. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.09.2008 - Baukosten -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Zwischennachricht des Magistrats vom 28.10.2008 ANF/1935/2008
18. Städtische Gebäude im Bereich Ulenspiegel/Bistro Bitchen (Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008, STV/1836/2008);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 30.09.2008
19. Berichtsantrag zu Kassenkrediten und Zinsmanagement der Stadt Gießen
- Antrag der Linke.Fraktion vom 20.10.2008 - STV/1962/2008
20. Gaspreise
- Antrag der Linke.Fraktion vom 20.10.2008 - STV/1977/2008
21. Städtebauliches Konzept Gießen-Ost
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2008 - STV/1984/2008
22. Verschiedenes
- 22.1. Aktuelle Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Sauer vom 10.11.2008 - Videoüberwachung am neuen Rathaus - ANF/2028/2008

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Christidis vom 30.10.2008 - Jugendamt - ANF/2015/2008**
-

Anfrage:

Der Strafprozess gegen einen Pohlheimer Vater vor der Gießener Justiz brachte zu Tage, dass seiner inkriminierten Überreaktion eine zweijährige mutwillige Trennung

von seinen Kindern vorausgegangen war, über die das zuständige Jugendamt (hier: im Kreis Gießen) informiert war. Solche Trennungen werden (ähnlich wie Verwahrlosung etc.) von Medizinerinnen und Psychologinnen als „emotionaler Kindesmissbrauch“ bezeichnet und verstoßen klar gegen Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1992 auch für Deutschland Gesetzeskraft hat. Emotionaler Missbrauch ist in entwickelten Ländern unter Strafe gestellt, in Deutschland jedoch nicht explizit verboten. Bereits im Mai d. J. erfuhren wir, dass das Nicht-Einschreiten des Stadtjugendamts bei einem ähnlichen Missbrauchsvorwurf (Zitat:) „eine angemessene Reaktion“ gemäß (Zitat:) „dienstrechtlichen Vorschriften“ darstellte. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann genau ist das Jugendamt berechtigt, Missbrauchsmeldungen nicht nachzugehen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

- a) *Das Jugendamt ist gemäß § 8a SGB VIII stets verpflichtet, Gefährdungsmeldungen nachzugehen, sie zu überprüfen, dann anhand fachlich vorgegebener Kriterien zu bewerten und auf dieser Grundlage eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen. Alle entsprechenden Vorgänge sind schriftlich zu dokumentieren. Hierzu gibt es klare und differenzierte Dienstanweisungen; Kinderschutzsachen haben stets oberste Handlungspriorität im Amt. Nach dieser Dienstanweisung wird im Jugendamt auch in der Praxis verfahren.*
- b) *Einer Gefährdungsmeldung nachzugehen ist nicht identisch mit einem ‚Einschreiten‘ des Jugendamtes. Wenn die Gefährdungsabschätzung im Jugendamt zu der fachlich fundierten Einschätzung führt, dass keine akute Kindeswohlgefährdung besteht, gibt es auch keine Grundlage für ein ‚Einschreiten‘.*
- c) *Der Begriff des ‚Einschreitens‘ bezeichnet die gesetzlichen Handlungsverpflichtungen des Jugendamtes nicht korrekt. Sofern das Jugendamt Gefährdungen sieht, hat es mit Priorität den Sorgeberechtigten Hilfeangebote zu unterbreiten, die die Gefährdung zu beseitigen imstande sind. Nur wenn die Sorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die geeigneten Hilfen anzunehmen oder erfolgreich umzusetzen, ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, das Familiengericht anzurufen. Eingriffe in das elterliche Sorgerecht sind - mit Ausnahme von kurzfristigen Interventionen (vorübergehende Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII) - ausschließlich dem Familiengericht vorbehalten. Das Jugendamt besitzt keinerlei polizeiliche oder ähnliche Befugnisse.“*

1. Zusatzfrage: „Handelt es sich hierbei um hessische ‚dienstrechtliche Vorschriften‘, oder variieren diese Regelungen regional?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Es handelt sich um Regelungen, die auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des § 8a SGB VIII, der einschlägigen Rechtsprechung sowie dem aktuellen Stand der Fachdiskussion - den jeweiligen konkreten örtlichen Situationen angepasst - entwickelt werden (müssen). Die Regelung des Stadtjugendamtes Gießen basiert auf einer fachlichen Empfehlung des Deutschen Städtetages, die entsprechend aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungen sowie der veränderten Gesetzeslage mehrfach aktualisiert und

präzisiert worden ist. Hierbei ist auch zu erwähnen, dass diese Dienstanweisung jeweils vom Jugendhilfeausschuss zu beraten und zu beschließen ist, weil es sich hierbei nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.“

2. Zusatzfrage: „Was können Gießener Bürger tun, die emotionalen Missbrauch von Kindern wahrnehmen, gegen die das Jugendamt nicht einschreitet?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Jede Bürgerin und jeder Bürger ist berechtigt (ggf. sogar verpflichtet), das zuständige Familiengericht anzurufen.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Sommer vom 05.11.2008 ANF/2022/2008
- Kindertagesstätte Heinrich-Will-Straße -**

Anfrage:

Am 05.07.2007 hat das Parlament einen Berichts Antrag beschlossen, der den Magistrat auffordert, über Möglichkeiten und Kosten eines Umbaus in der Kita Heinrich-Will-Straße zu berichten.

Ich frage den Magistrat: „Wann kann mit der Beantwortung der Fragen gerechnet werden?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Nachdem vor Ort und nach Rücksprache mit den Nutzern und dem Jugendamt die Plausibilität und der Bedarf vermittelt wurde, konnten wir die technische Umsetzung prüfen. Wir haben hier für beide Belange, Erweiterung Erdgeschoss und Umnutzung Untergeschoss, Lösungen gefunden, die mit den Nutzern abgestimmt wurden und derzeit bereits umgesetzt werden. Die Übergabe kann voraussichtlich Ende Februar 2009 erfolgen.“

Das hier kein Bericht, wie gefordert, erfolgte, ist der Eile geschuldet bzw. auf ein innerbetriebliches Manko zurück zu führen, dass man es schlicht übersehen hat. Sondern, man hat hier nur gesehen, dass die Kindertagesstätte mit Zustimmung aller schnell umgebaut wird.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 05.11.2008 - ANF/2023/2008
Ämterübergreifenden Arbeitsgruppe "Familienförderung"-**

Anfrage:

Am 12.05.2005 wurde in der Stadtverordnetensitzung ein Antrag der damaligen Koalition zur Einrichtung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Familienförderung“ beschlossen. „Diese soll bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause ein Konzept vorlegen, das die Attraktivität Gießens für Familien mit Kindern auf Dauer erhöht“ und in ihm sollen „insbesondere ein familienorientiertes Verfahren bei der Vergabe von Baugrundstücken und ein finanziell und strukturell verbessertes Angebot der städtischen Kindertagesstätten an Familien enthalten sein“.

Ich frage den Magistrat: „Ist diese Arbeitsgruppe damals eingerichtet worden?“

1. Zusatzfrage: „Warum ist der Auftrag des Parlamentes zur Vorlage eines Konzeptes nicht umgesetzt worden?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe wurde von mir Anfang Oktober 2005 installiert. Erstmals tagte die Arbeitsgruppe am 04.10.2005, 2 Wochen nach der Gründung des Bündnis für Familie Gießen. In den 3 darauf folgenden Sitzungen wurde von den Fachämtern darauf hingewiesen, dass das Bündnis für Familie (das regelmäßig in dieser Arbeitsgruppe berichtete) das eigentliche Anliegen der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe aufgenommen habe. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, kam man überein, die Aktivitäten der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe mit den Überlegungen der Bündnisarbeit abzustimmen.

Tatsächlich entwickelten sich aus der Bündnisarbeit zwei große Arbeitsschwerpunkte

- **Erziehung, Bildung und Betreuung** und
- **Verkehr und Wohnen,**

in einer vorbildlichen Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern unserer Stadtverwaltung.

Die **AG Erziehung, Bildung und Betreuung** war beratend tätig beim Start des Modellprojektes ‚Studieren mit Kind in Gießen‘ (Nov. 2005) gemeinsam mit dem Land Hessen und der Justus-Liebig-Universität und der Stadt Gießen. Mit Ergebnissen, die bundesweit hohe Aufmerksamkeit erlangten, wurde die Auswertung im Beisein der Familienministerin von der Leyen und der fördernden Hessenstiftung ‚familie hat zukunft‘ der Fachöffentlichkeit am 06.11.2007 vorgestellt.

Am 09. März 2007 fand der vielerorts beachtete Fachtag zum Thema ‚Early exzellenz center - ein Modell auch für Gießen‘ statt; eine gemeinsame Veranstaltung des Bündnis für Familie Gießen, der Jugenddezernentin und dem Jugendamt. Dieser Fachtag hatte eine große Auswirkung in der weiteren Planung und Umstrukturierung von Kindertagesstätten. Auch ging die Öffnung in eine andere konzeptionelle, stadtteilbezogene Arbeit davon aus.

Die **AG Wohnen und Verkehr** hat ebenfalls mit unseren Fachämtern in enger Abstimmung unter anderem ein Anliegen zur Stärkung der Verkehrssicherheit im Bereich des Lebenshilfekindergartens Ringallee aufgegriffen. Übrigens ein gutes Beispiel, wie durch kurze Wege zwischen Bürger, Verwaltung und Politik mit wenig Aufwand eine seit langem schwelende gefahrenreiche Situation durch verkehrsberuhigende Maßnahmen verbessert werden konnte.

Das Thema familienfreundliches Wohnen griff die AG auf und konnte dafür die FH Gießen-Friedberg mit Prof. Jahn von Fachbereich Bauwesen für einen Planungswettbewerb ‚Familienfreundliches Wohnen‘ gewinnen.

Mit der bevorstehenden Rückgabe der Wohnsiedlungen auf dem ehemaligen

amerikanischen Kasernengelände hat die AG das Thema familienfreundliches Wohnen weiter entwickelt. Das drängende Interesse von Familien für alternative Wohnperspektiven in Gießen ist von dieser Arbeitsgruppe ebenfalls in enger Kooperation mit unseren Fachämtern und der Wohnbau Gießen GmbH in Bearbeitung.

Die Vereinsgründung für das Bündnis für Familien e. V. wurde am 27.10.2008 durchgeführt. Eine Voraussetzung, um Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt, Vertreter aus der Wirtschaft und den Kammern in den Prozess einer familienfreundlichen Gestaltung unserer Stadt sinnvoll einzubinden.

Die erfreuliche Entwicklung der Bündnisarbeit profitierte in der Gründungsphase von der ämterübergreifenden Arbeitsgemeinschaft. Dort hat eine Bestandsaufnahme zu Fragen familienfreundlicher Strukturen in unserer Stadt stattgefunden.

Der nächste wichtige Schritt wird im Frühsommer 2009 die Vorlage der Ergebnisse des Sozialstrukturatlases sein. Dies wiederum ist eine gute Grundlage für die Erarbeitung des gewünschten Konzeptes.

Ich füge zu den schriftlichen Ausführungen hinzu: Insofern haben Sie mit der Frage natürlich Recht, das Konzept war früher angekündigt. Aber wir haben an dieser Stelle auch eher schneller, praktischer umgesetzt bei den Maßnahmen, die notwendig waren, die Umsetzung schon voran getrieben. Ich sage Ihnen aber zu, dass nach all diesen Schilderungen die konzeptionelle Variante natürlich auch das Stadtparlament über den normalen Geschäftsgang im Frühsommer erreichen wird.“

2. Zusatzfrage: „Wäre es nicht guter, parlamentarischer Brauch gewesen, das Parlament dann zwischen durch mal zu informieren. Ich meine, es klingt ja zwar einleuchtend, was Sie gesagt haben, aber wenn beschlossen wird, dass ein Konzept zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgelegt wird und dann drei Jahre lang nichts passiert, wäre es doch eigentlich sinnvoll zwischendurch, einen Bericht zu geben.“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Nichts ist natürlich nicht passiert, den Bericht haben wir jetzt gegeben. Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass die Durchführung der Maßnahmen natürlich eigentlich die konzeptionelle Arbeit an dieser Stelle überholt hat. Ich hätte Ihnen tatsächlich auch - genau wie heute - von den jeweiligen Schritten der Akteure berichten können, aber die Zeit oder der Wille, wie auch immer Sie wollen, für das Konzept sind hinten angestellt worden. Aber ich stehe zu dem Versprechen, das Konzept wird in jedem Fall nachgeliefert, Sie haben nichts versäumt.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Dieses familienorientierte Verfahren bei der Vergabe von Baugrundstücken ist ja eigentlich etwas, was nur der Magistrat beschließen kann. Und das können diese von Ihnen genannten Gruppen, die dort arbeiten, eigentlich nicht tun, passiert da noch etwas?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Dieses haben wir schon festgestellt, in einer der ersten Arbeitsgruppen und im Protokoll festgehalten. Das war Grundlage der Arbeit und ist Grundlage und ist auch mittlerweile definiert. Und kann dann, wenn wir die

entsprechenden B-Pläne miteinander besprechen, jedes Mal diskutiert wird. Aber es ist die Verfahrensgrundlage des Handels in den Bauämtern.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 06.11.2008 ANF/2026/2008
- Gesellschaftervertrag des Stadttheaters Gießen -**

Anfrage:

Der Gesellschaftsvertrag des Stadttheaters Gießen stammt aus dem Jahr 1990. Deswegen gilt nach Auffassung des Rechtsamtes bei Verweisen im Vertrag auf das Aktiengesetz die damals gültige Fassung des Gesetzes. Nach dieser alten Fassung des AktG muss ein Bericht an den Aufsichtsrat gegeben werden, wenn dies mindestens zwei seiner Mitglieder beantragen. Nach der neuen aktuellen Fassung des AktG muss der Bericht gegeben werden, wenn dies ein Mitglied verlangt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Ist es die politische Absicht der Stadt Gießen als Gesellschafter der Stadttheater Gießen GmbH, dass der Gesellschaftsvertrag des Stadttheaters sich auf die alte Fassung des Aktiengesetzes bezieht und damit verhindert, dass ein einzelnes Mitglied des Aufsichtsrates einen Bericht an den Aufsichtsrat verlangen kann?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Herr Janitzki, die Frage ist so eingeeengt, dass ich mir herausnehmen möchte, sie zumindest in der Antwort etwas breiter anzugehen. Wir haben in der Tat die politische Absicht, den Gesellschaftsvertrag und das eben nicht nur alleine von unserer Seite - dem Magistrat - aus, sondern von den Gesellschaftern, das ist der Landkreis Gießen und die Stadt Gießen, diesen zu bearbeiten. Aber, an mehreren Punkten und von daher kann ich Ihnen heute und bin auch nicht dazu in der Lage, eine endgültige Antwort auf Ihre Frage zu geben. Wir würden es gerne in der Gesamtüberarbeitung des Gesellschaftsvertrages, der dann natürlich zur Abstimmung dem Aufsichtsrat vorzulegen ist, in der überarbeiteten Form überlassen. Wir nehmen gerne Ihre Anregungen zu diesem Sachverhalt mit auf, sehen uns aber nicht in der Lage, ich habe heute Morgen in der Bürgermeisterdienstversammlung mit Landrat Marx den Sachverhalt noch mal angesprochen, er war einige Tage erkrankt, konnte sich noch nicht näher mit beschäftigen, mit diesem speziellen Vorgang, sondern wir sind in der Diskussion der Gesamtveränderung des Gesellschaftsvertrages und würden dann diesen Themenpunkt ebenfalls mit prüfen, mit rein nehmen. Ob er dann verändert wieder auftaucht, kann ich Ihnen zum heutigen Punkt nicht sagen. Aber das wird dann zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat als Gegenstand haben

1. Zusatzfrage: „Können Sie einen ungefähren zeitlichen Rahmen dafür nennen?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Wir sind an der Vorbereitung der Veränderung, ich denke mir, dass wir im ersten Quartal im Jahr 2009 auf jeden Fall damit rechnen können.“

2. Haushaltssatzung der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2009; hier: Einbringung

Stadtkämmerer Dr. Kölb führt zur Einbringung des Haushaltsplanes der Universitätsstadt Gießen für das Jahr 2009 folgendes aus:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich lege Ihnen heute den ersten doppischen Haushalt der Stadt Gießen vor und ich bitte Sie, von dem Zahlenwerk, von dem Sie jetzt überrascht werden, nicht allzu sehr erschrocken zu sein - und ‚learning by doing‘, dann wird Ihnen vieles klarer. Ich habe mich sehr bemüht und wenn ich es geschafft habe, einen doppischen Haushalt inzwischen zu lesen, dann wird es Ihnen wahrscheinlich noch sehr viel leichter fallen.

Aufgrund der Tatsache, dass wir eine Einführungsveranstaltung in diesen Räumen hier hatten und alle ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Gießen dazu eingeladen haben, aufgrund der Resonanz, bin ich mir ziemlich sicher, dass wir die Haushaltsberatung zügig durchführen werden. Ich werde mir aber erlauben, auch noch ab und zu Vergleiche zu einem kameralen Haushalt, aufgrund des Datenmaterials, das Ihnen vorliegt, Ihnen noch einmal vorzustellen, damit man in etwa einen Eindruck hat, wie dieses Zahlenmaterial aussehen würde, wenn es in einem kameralen Haushalt, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, eingespeist würde. Das macht den Blick, zumindest bei einem ersten doppischen Haushalt, sehr viel klarer.

Ich sage aber auch vorab: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das eine oder andere im Formalen für Sie etwas schwierig sein wird, die einzelnen Abschnitte nachzulesen. Die Kämmerei hat sich sehr bemüht, einen Haushalt aufzustellen, der auch durch das Lesen nachvollziehbar ist und ich bitte um Verständnis, wenn das eine oder andere aus Ihrer Sicht vielleicht nicht so gelungen sein sollte. Seitenangaben usw. Ich bitte das zu verstehen. Ich bedanke mich hier an dieser Stelle schon einmal ausdrücklich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei und bei allen leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die in enorm kurzer Zeit Ihnen hier einen doppischen Haushalt vorgelegt haben. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, dass wir eine so gut funktionierende Verwaltung haben, die dieses Werk in relativ kurzer Zeit bewältigt hat.

Nun kommen wir im Einzelnen zu dem doppischen Haushalt der Stadt Gießen, den ersten, den ich Ihnen wie gesagt vorlege. Wir haben ein Gesamtergebnis- Haushalt von minus 26,4 Millionen. Der setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis mit 20 Millionen und dem Finanzergebnis mit 6,4 Millionen. Jeweils minus selbstverständlich.

Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus 17,2 Zinsausgaben, die wir leisten müssen. Auf der anderen Seite stehen Finanzerträge dagegen von 9,1 Millionen. Das sind Zinserträge, die wir haben und zwar aufgrund unserer Derivatgeschäfte. Und 1,7 Millionen beziehen sich auf Finanzerträge, die wir erhalten von unseren Beteiligungen, d. h. Stadtwerke und Wohnbau. Ich komme noch einmal zum Verwaltungsergebnis und möchte das im Einzelnen erläutern.

Das Verwaltungsergebnis von 20 Millionen: Der größte Block dabei sind 11,8 Millionen Abschreibungen. Und hier fange ich an mit einer kleinen Kritik an einem doppelten Haushalt. Wir müssen Abschreibungen ausweisen auf unsere Liegenschaften, d. h. Schulen, Kindergärten, Straßen und anderes. 11,8 Millionen, die allerdings nicht kassenwirksam sein werden. Aber wenn man uns schon auffordert, Abschreibungen im Haushalt aufzunehmen, um einen Vermögensverzehr in der Stadt Gießen darzustellen, dann frage ich mich, wie das in einer Kommune funktionieren soll, wo wir für die Schulen z. B. keine kostendeckenden Gastschulbeiträge erhalten und wo wir selbstverständlich bei den Kindergärten keine kostendeckenden Gebühren erheben. Sie wissen, in jedem Industrieunternehmen müssen die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Bei einer Kommune wie der Stadt Gießen ist das aufgrund des gegebenen Sachverhaltes ja nun unmöglich. Und wenn wir schon Abschreibungen auf Schulen machen müssen, dann erwarte ich von dem Landesgesetzgeber, dass er die Gastschulbeiträge kostengerecht erhebt, dass wir also die Kosten einfahren für diese Schulen, auch aufgrund der Abschreibungen, die nachher zu Buche schlagen. Eine Aufforderung an den Landesgesetzgeber, wir haben Landtagsabgeordnete hier, ich hoffe Sie werden darüber mal in ihren Fraktionen sprechen. Ich sage aber noch einmal: Diese 11,8 Millionen sind nicht kassenwirksam, sondern stellen nur den Vermögensverzehr dar. Wenn Sie Mitte nächsten Jahres die Eröffnungsbilanz über das Vermögen der Stadt Gießen in Händen haben, bin ich mir ziemlich sicher, ist diese Summe von 11,8 Millionen noch relativ gering gegenüber dem, was die Stadt Gießen an Vermögen aufzuweisen hat. Denken Sie nur an unsere Beteiligungen und an unsere Liegenschaften, die vermögensmäßig natürlich zu Buche schlagen.

Der nächste größere Block, der in diesem Verwaltungsergebnis eingeflossen ist, beträgt etwa 6 Millionen. Das sind die Bauunterhaltungen und das sind die Planungskosten und Gutachterkosten, die wir bisher im Vermögenshaushalt unterbringen konnten und kreditfinanzieren konnten. Die schlagen jetzt beim Verwaltungsergebnis hier im Ergebnishaushalt zu Buche.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen auch die Eckdaten nennen, die auch für den Ergebnishaushalt relevant sind. Wir haben 26 Millionen € Gewerbesteuer eingeplant. Im Jahre 2008 waren es 29,9 Millionen €. Wir tragen damit der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung und halten uns an die Vorgaben, an die Prognosen, die man uns im Spätsommer übermittelt hat. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal auf die Schwäche der Stadt Gießen in Bezug auf Gewerbesteuereinnahmen hin. Die Versäumnisse der 90er Jahre wirken sich jetzt aus. Ich bin nicht so vermessen zu sagen, die drei klassischen Industriebetriebe, die wir hier verloren haben, die hätten wir kompensieren können durch eine entsprechende Ansiedlung. Das wäre verwegen und das wäre nicht redlich. Aber wir hätten mehr tun können, um kleinere Gewerbegebiete zu halten oder nach Gießen reinzuholen. Und sehr vieles von dem, was wir im Umland an Gewerbebetrieben haben, kommt entweder aus der Stadt Gießen oder hätte bei einer Ausweisung von Gewerbeflächen sich unter Umständen in Gießen niedergelassen. Das ist auch ein Punkt, wo ich sage: Gießen ist auf dem Weg zu einer mehr und mehr Dienstleistungsstadt. Das ist der Punkt, wo ich sage: Eine Gewerbesteuerreform, unter Umständen von einer CDU/FDP-Bundesregierung in Gang gesetzt, könnte für die Stadt Gießen hilfreich sein und da klinge ich mich aus der Reihe der sonstigen Stadtkämmerer aus. Eine Gewerbesteuerreform, die Vorschläge gibt es,

Bertelsmannstiftung oder Kronberger Kreis, die eine Betriebsstättensteuer (nicht verständlich) Das heißt auf gut Deutsch, das was hier in dieser Stadt erwirtschaftet wird, auch von den Filialen, bleibt steuerkräftig hier in dieser Stadt und wird nicht abgezogen an irgend eine Konzernzentrale, wird mit Verlusten aus anderen Filialen verrechnet und wenn dann noch etwas übrig bleibt wird anhand einer fiktiven (nicht verständlich) Steuer, die Stadt Gießen damit beglückt oder nicht beglückt. Aber eine Betriebsstättensteuer würde uns hier in der Stadt Gießen, zumindest nach meiner Auffassung, bestimmt nicht schlechter stellen, eher besser stellen. Und auch die Heranziehung von Dienstleistern, die wir hier in dieser Stadt Gott sei Dank im übergroßen Maße haben, ich denke hier an die Arztpraxen, an die Rechtsanwaltspraxen - Herr Scherer, Sie schütteln schon wieder den Kopf, ich erkläre es gleich noch einmal - oder die Makler und was alles hier als Dienstleistungsbetriebe in Gießen sich niedergelassen hat. Die könnten uns hier in Gießen helfen, denn für die müssen wir ja auch Infrastrukturleistungen erbringen. Derjenige Rechtsanwalt, der dann hier in Gießen eine Art Betriebsstättensteuer zahlt, der kann es mit der Einkommenssteuer an seinem Heimatort in Wettengel oder wo auch immer verrechnen. Sie kommen also nicht schlechter dabei weg. Der Stadt Gießen wird es gefallen, den Umlandgemeinden wahrscheinlich weniger. Aber ich bin nun mal Stadtkämmerer der Stadt Gießen und muss darauf achten, nicht wahr, dass unserer Finanzen in Ordnung sind.“

(Zwischenruf Stv. Janitzki, nicht verständlich.)

„Das werden wir sehen Herr Janitzki, so lange Sie nicht mein Nachfolger werden, bin ich noch ganz beruhigt.

Kommen wir zum nächsten Punkt, der Einkommenssteuer. Bei der Einkommenssteuer haben wir aufgrund der Empfehlungen die Einkommenssteuer auf 24,8 Millionen € um 500 000 hochgesetzt. Wir hatten im Jahre 2008 nur 24,3 Millionen. Die Grundsteuer haben wir leicht ermäßigt, von 10,5 auf 10,3 Millionen. Auch hier, sage ich, ist dringend eine Reform der Grundsteuer notwendig. Ich habe erfahren, so etwa im Jahre 2003, dass eine Kommission im Bund tagt, um die Grundsteuer zu reformieren. Ich habe dabei auch erfahren, dass irgendwo mal ein Gedanke aufgeblitzt ist, Bund und Länder zu der Grundsteuer heranzuziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, etwa 15 - 20 % der Gießener Fläche gehören dem Bund oder dem Land und wir erhalten keine Grundsteuer dafür. Ich halte das nicht für richtig. Denn auch hier müssen wir gewisse Infrastrukturleistungen erbringen. Denken Sie nur an die große Fläche der Universität, denken Sie an die Fläche, die der Bund jetzt in Eigentum hat, die ganzen Konversionsflächen. Da bekommen wir keinen Pfennig dafür und da das Rhön-Klinikum den öffentlich-rechtlichen Krankenanstalten gleichgestellt wird, erhalten wir weder Gewerbe- noch Grundsteuer. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommission tagt und tagt und tagt. Uns drückt es und ich hätte ganz gerne mal ein für Gießen erfreuliches Ergebnis.

Wir haben bei den Eckdaten eine weiter signifikante Zahl. Wir erhalten anstatt 26,5 Millionen €, 33,3 Millionen € Schlüsselzuweisungen des Landes. Ich sage das mit aller Vorsicht. Denn mit Sorge habe ich gehört, dass der Finanzminister dieses Landes

Steuerausfälle im letzten Quartal des Landes Hessen beklagt hat. Auf einer letzten Sitzung der Stadtkämmerer der Sonderstatusstädte waren wir uns allerdings alle einig, dass wir an diesen vorläufigen Vorgaben des Landes festhalten wollen. Gerade die Stadt Gießen ist auf diese Schlüsselzuweisung dringend angewiesen, das haben Sie ja an den anderen Daten, die ich Ihnen eben genannt habe, gesehen. Ich sage Ihnen nur einmal als Beispiel noch, ich hätte es vorher anführen müssen, die Stadt Marburg hat 120 Millionen € Einnahme Gewerbesteuer. Dabei ist eine Einmahlzahlung von einem Drittel davon, aber selbst dieses eine Drittel hätte ich gerne. Die Stadt Wetzlar hat 46 Millionen € Einnahme aus der Gewerbesteuer. Und wir haben Mühe, unser Ziel zu erreichen. Das sagt alles über die Strukturschwäche dieser Stadt. Auch etwas anderes macht mir Sorgen. In den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und Grünen ist, aus meiner Sicht ohne Not, die Theaterfinanzierung noch einmal auf den Tisch gelegt worden. Man will die Theaterfinanzierung im Lande Hessen neu ordnen. Diese Verhandlungen sind ja obsolet geworden, aber ich fürchte, das Fass ist aufgemacht. Ich weiß, dass andere Städte, die Landestheater haben, wie Kassel, Darmstadt und Wiesbaden - Wiesbaden braucht es wahrscheinlich nicht, aber Darmstadt und Kassel mit Sicherheit - mehr vom Land an Zuschüssen für ihre Theater haben wollen und ich fürchte, dass das nachher zu Lasten von Gießen geht. Ich glaube, da sollten unserer Landtagsabgeordneten hellwach sein in Wiesbaden, damit eine solche Überlegung oder Verhandlung nicht zu Lasten unseres Stadttheaters gehen, denn das Stadttheater ist eine der Perlen unserer Stadt und macht die Besonderheit dieser Stadt aus. Ich kann mit Stolz sagen: Ich habe das in den Verhandlungen, die ich zusammen mit Frau Miville und dem Kollegen Dr. Kaufmann in Wiesbaden geführt haben, ich konnte immer wieder mit Stolz sagen, das ganze Stadtparlament steht hinter diesem Stadttheater, das ganze Stadtparlament steht auch hinter den Ausgaben, die wir für dieses Haus aufbringen.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Ausgaben. Personalausgaben steigen auf 52,2 Millionen € gegenüber 49,9 Millionen € wie im Haushalt 2008 veranschlagt. Darin sind enthalten die Tarifsteigerung der Angestellten, es gibt keine Stellenvermehrung, sage ich. Die Beamten bekommen etwas weniger, was mich natürlich sehr bedrückt. Die Versorgungsleistungen steigen zwangsläufig auch an, das hat aber nichts mit mir zu tun, meine Damen und Herren. Die Kreisumlage steigt auf 22,8 Millionen € gegenüber 21,2 Millionen €, die wir im Jahre 2008 eingestellt haben und an den Kreis abgeben müssen. Bei dieser Gelegenheit sage ich Ihnen, den Haushalt 2008 hoffe ich ausgleichen zu können.

Jetzt versuche ich einmal einen Sprung, indem ich diese Zahlen, die ich gerade genannt habe, 26,4 Millionen Ergebnishaushalt, zusammengesetzt aus 20 Millionen Verwaltungsergebnis und 6,4 Millionen Finanzergebnis, in einen kameraleen Verwaltungshaushalt (Kassettenende) Von den 26,4 Millionen müssen Sie abziehen die 11,8 Millionen Abschreibung. Sie müssen bei einem kameraleen Haushalt abziehen die 6 Millionen, die Bauunterhaltungs- und Planungskosten, die wir sonst in einem Vermögenshaushalt unterbringen. Sie müssen dann dazu zählen die 13,2 Millionen, die wir als Tilgungsleistungen erbringen müssen für den Vermögenshaushalt und davon ziehen Sie noch einmal 8 Millionen ab, das ist der Tilgungersatz des MAB. Dann kommen wir auf 13,9 Millionen, das ist allerdings nur eine Zwischensumme,

denn bei einem kameralem Haushalt, wenn wir den fortführen würden, können wir etwa 4 Millionen aus der Rücklage entnehmen und hätten dann, wenn wir Ihnen einen kameralem Verwaltungshaushalt vorlegen würden, einen Fehlbetrag von 9,9 Millionen. Wir hatten im Haushalt 2008 einen Fehlbetrag von ca. 12 Millionen. Ich habe es bereits angedeutet, ich hoffe wir können den ausgleichen, ich bin sogar ziemlich zuversichtlich. D. h. die ganzen Zahlen, die ich Ihnen jetzt vorgeführt habe in einem doppelten Haushalt, sind zwar alles andere als gut, auch 9,9 Millionen € Fehlbetrag in einem Verwaltungshaushalt ist alles andere als gut. Aber die Dramatik, die einem erst einmal die Zahlen vermitteln, ist so, zumindest aus meiner heutigen Sicht, nicht gegeben. Es sei denn, das, was wir als Einnahmen eingestellt haben, und hier denke ich in erster Linie an die Schlüsselzuweisungen, es sei denn diese brechen uns weg. Dann sieht es etwas anders aus.

Kommen wir zu dem Gesamt-Finanzhaushalt, der nicht so wie der Gesamt-Ergebnishaushalt so leichter Hand mit einem Verwaltungshaushalt kameraler Prägung zu vergleichen ist. Denn hier werden Finanzströme abgebildet. Der Gesamtfinanzhaushalt weist ein Minus von 27,7 Millionen € aus, besteht aus dem Ergebnis der Verwaltungstätigkeit von 14,4 Millionen, d. h. von den 26,4 Millionen, die wir im Gesamtergebnishaushalt haben, sind die 11,8 Millionen abgezogen worden, weil sie ja nicht kassenwirksam sind und sind dann nur in Höhe von 14,4 Millionen und noch anderen kleineren, nicht ergebniswirksamen Ausgaben und Einnahmen übertragen worden. Also 27,7 Millionen. Der erste Block, 14,4 Millionen aus Verwaltungstätigkeit.

Als Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit geben wir von 15,9 Millionen aus. Wir haben in diesem Haushalt 40,3 Millionen Investitionen vorgesehen. Das sind die Mittelanmeldungen der Ämter. Aus eigener Kraft und mit Hilfe von Zuschüssen, werden wir 24,6 Millionen haben und die Differenz sind diese 15,9 Millionen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbst wenn ich davon ausgehe, dass wir diese 40,3 Millionen am Ende des Jahres nicht investiert haben werden, weil das Ziel der Ämter zu hoch gesteckt worden ist, das haben wir jedes Jahr, halte ich eine solche Investitionstätigkeit in der Stadt Gießen für zu hoch. Da sind auch nur ansatzweise Beträge enthalten, die z. B. der Landesgartenschau zuzuführen wären oder Maßnahmen in der Innenstadt. Und bei dem Stichwort Landesgartenschau, ich habe meine Auffassung im Magistrat zu Protokoll gegeben und ich sage Ihnen hier: Ich bleibe skeptisch, dass die Stadt das finanziell stemmen kann ohne große Schwierigkeiten. Die Landesgartenschau wird ein Gewinn für die Stadt sein, was die Infrastruktur betrifft, da habe ich überhaupt keine Zweifel. Aber die Frage ist, können wir das? Es ist meine Aufgabe, Ihnen meine Skepsis hier nahe zu bringen. Vor allem, da wir in der Zukunft noch weitere Ausgaben vor uns haben. Ich denke hier an die große Sanierung der Gießener Schulen. 56 Millionen hat unser Hochbauamt berechnet. Wir fangen übrigens in 2009 an, ich komme noch drauf, Frau Grabe-Bolz. Ich kann mich auch nicht dagegen wehren, dass wir in der Mäusburg eine große Sanierung dieser Fläche machen, wenn ich die Nachricht bekommen, dass dort die Kanäle erneuert werden müssen. Dann ist es sinnvoll, auch die Oberfläche entsprechend zu gestalten. Oder dass man die Bahnhofstraße aufgrund der Sanierung Schanzenstraße/Mühlstraße, dass man das in einem Zug mitmacht, das muss so sein. Aber ich garantiere Ihnen, der Druck der üblichen Bereiche im Seltersweg oder

Innenstadt, der wird enorm groß sein, dass wir dort anschließend weiter machen und zumindest für die Landesgartenschau alles mit einem neuen Belag versehen. Den Druck meine Damen und Herren, müssen Sie aushalten. Und ich sitze auf der Zuschauertribüne oben im neuen Rathaus-Sitzungssaal und schaue mir das an.“

(Zwischenruf Stv. Grabe-Bolz - nicht verständlich.)

„Es ist genügend Platz da, Sie werden es schon merken, Frau Grabe-Bolz. Bahnhofsvorplatz, ist ja nun ein weiteres Thema. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahre 1984/1985 ...“

Stadtverordnetenvorsteher Gail verabschiedet die Klasse 7 a + b der Herderschule.

Stadtkämmerer Dr. Kölb:

„Also um diese Zahl 40,3 Millionen noch einmal etwas zu relativieren. Wir haben in der Kämmerei mal so etwas überschlagen. Da sitzen noch etwa 5 - 6 Millionen Haushaltsausgabereste drin, die wir in einem kamerale Haushalt in das nächste Jahr als Anforderung der Ämter verlagert hätten und wir haben die Ämter gebeten, da wir ja diese Haushaltsausgabereste einsammeln, diese Haushaltsausgabereste auf ihre Mittelanmeldungen für 2009 draufzuschlagen. Eine andere Möglichkeit haben wir gar nicht, damit wir die Maßnahmen fortsetzen können, die die Ämter sich vorgenommen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin trotzdem überzeugt, dass wir die Kreditanspruchnahme nicht in dieser Höhe - 15,9 Millionen - in Anspruch nehmen müssen, da wir dieses hohe Ziel, das wir uns gesteckt haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit wie jedes Jahr nicht ganz erreichen werden. Aber ich kommen an einem anderen Punkt noch darauf zu sprechen. An Investitionen finden Sie eine größerer Ausarbeitung, alle Investitionsmaßnahmen sind aufgeführt. Im Gegensatz zu früher werden Sie jetzt auch sehen, was wir zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen für Zuschüsse erhalten, wie hoch die Gesamtmaßnahme ist und was bei der Stadt nachher übrig bleibt, was wir finanzieren müssen. Das ist etwas Erfreuliches bei diesem doppelhaushalt. Ich glaube Sie werden dann mit Vergnügen lesen können, was an einzelnen Maßnahmen hier in Gießen wir uns vorgenommen haben.“

Bevor wir zu dem Blöcken der Investitionen kommen, Frau Grabe-Bolz, eine Bemerkung. Ich habe mit Überraschen dieser Tage gelesen, dass wir im Haushalt 2009 offensichtlich noch nicht mit der Sanierung von Schulen beginnen werden, weil wir im Jahre 2009 erst einmal die Planungskosten einstellen wollen. Eine Erklärung der SPD-Fraktion. Lieber Herr Tanriverdi. Hätten Sie einmal im Haushaltsplan 2008 geguckt. Da stehen die Planungskosten für die Herderschule drin in Höhe von 200 000 € und für die Theodor-Litt-Schule in Höhe von 150 000 €, dann wäre Ihnen diese Presseerklärung so nicht aus der Feder geflossen. Wir investieren in die Schulen 7,1 Millionen. Frau Grabe-Bolz, 7,1 Millionen. In der Herderschule im ersten Bauabschnitt 1,3 Millionen, eine Verpflichtungsermächtigung von 4,2 Millionen. In die Theodor-Litt-Schule 1,2 Millionen, Verpflichtungsermächtigung 3,7 Millionen. In die Brüder-Grimm-Schule 800 000, Verpflichtungsermächtigung 1,5 Millionen. Auch noch die Grundschule Gießen-West, 490 000 Sanierung, insgesamt mit anderen

Schulbaumaßnahmen sind es 7,1 Millionen. Und Herr Geißler, auch die Friedrich-Ebert-Schule wird bedacht, ich bedanke mich für Ihr Verständnis, dass wir noch nicht anfangen konnten in diesem Jahr, für die Cafeteria, aber ich kann Ihnen sagen, die 95 000 stehen im Haushalt 2009 und die 100.000 die wir in diesem Jahr drinstehen haben, habe ich gesagt: Fangt mal an, damit wir sie als Fortführungsmaßnahme ins nächste Haushaltsjahr mit übertragen können. D. h. auch für Ihre ehemalige Schule ist etwas vorgesehen. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich für Ihr Verständnis, als Sie mich deswegen angerufen haben. Also 7,1 Millionen für die Gießener Schulen. Für die Kitas sind 4 Millionen vorgesehen: 1,3 Marburger Straße, 1,5 Schlangenzahl. Für die Straßen geben wir 5,5 Millionen aus, für die Stadtsanierung 5,1 Millionen, für die Umwelt 1,6 Millionen, für den Hochbau allgemein 9,1 Millionen und für den Sport 545 000, für die Spielplätze 331.000.

Meine Damen und Herren, der Gesamtfinanzhaushalt, ich habe es bereits gesagt, 27,7 Millionen, minus. Wir werden dann im Vorbericht die Finanzströme sehen. Ausgaben in Höhe von 15,9 Millionen. Das holen wir durch Kreditaufnahmen in Höhe von 15,9 Millionen wieder rein. Wir erbringen eine Tilgungsleistung von 13,3 Millionen, d. h. eine Nettoneuverschuldung von 2,6 Millionen. Als ich das gelesen haben, da war ich schon etwas stolz. Und ich sage Ihnen, da ich überzeugt bin, dass wir diese 15,9 Millionen Kreditaufnahme nicht in Anspruch nehmen müssen, könnte es sogar sein, dass im Jahre 2009 wir in der Kreditaufnahme unter die 13,2 Millionen kommen und damit einen mehr oder weniger großen Schuldenabbau schon bereits im Jahre 2009 machen können. Aber das wird das Jahr 2009 zeigen, und ich erhebe nach wie vor warnend den Finger und sage, achtet auf die Einnahmen. Die Einnahmeseite ist momentan die Seite, wo die meisten Imponderabilien drin stecken.

Nettoneuverschuldung 2,6 Millionen. Allerdings hat mich in den letzten Tagen dann die Nachricht überrascht, dass es bei dieser Nettoneuverschuldung von 2,6 Millionen, wie Sie sie jetzt im Haushalt finden, nicht sein Bewenden hat. Das Parkhaus an der Lahnstraße muss mit mindestens 2,3 Millionen saniert werden. Das Objekt sollte damals Ende der 80er Jahre in der Planung 8 Millionen DM kosten. Bei 24 Millionen war dann Stopp. Was nun die Sanierung betrifft, aus welchen Gründen die erfolgen sollen, das entzieht sich momentan meiner Kenntnis. Aber diese 2,3 Millionen erhöhen natürlich die Nettoneuverschuldung, so dass wir bei 4,9 Millionen, wenn die Änderungsliste draußen ist, landen werden und falls nicht noch weitere Wünsche von den Ämtern oder von Ihnen angemeldet werden.

Jetzt versuche ich mal darzustellen, wie der Gesamtfinanzhaushalt als Vermögenshaushalt aussehen würde. Die wichtigste Zahl eines Vermögenshaushaltes ist die Netto-Neuverschuldung. Ich habe gerade gesagt: 2,6 Millionen oder, die Änderungsliste schon einmal im Kopf, 4,9 Millionen. Wir müssen selbstverständlich bei einem kameralem Haushalt die 6 Millionen., Bauunterhaltung, die wir im Ergebnishaushalt haben, bei einem kameralem Haushalt in den Vermögenshaushalt tun. Das heißt, es kommen noch einmal 6 Millionen dazu, so dass wir eine Nettoneuverschuldung hätten von 10,9 Millionen. Gegenüber den 22 Millionen im Jahre 2008 ist das immerhin ein Fortschritt in die richtige Richtung. Aber nur damit Sie mal einen Blick haben, wie dieser Gesamtergebnishaushalt unter Umständen kameral zu betrachten wäre.

Der Schuldenstand der Stadt Gießen, meine sehr verehrten Damen und Herren, immer ein Thema. Wir werden Ende des Jahres einen Schuldenstand von 201 Millionen haben, MAB mit eingerechnet. Jetzt sage ich Ihnen folgendes: In diesen 201 Millionen sind 20 Millionen enthalten, die im Jahre 2012 zurückgezahlt sein werden. Die 20 Millionen, die wir aufgenommen haben, um das Rathaus zu finanzieren. Wir erbringen dort eine Tilgungsleistung für diese zwei Kredite à 10 Millionen von 3,7 Millionen jährlich und 800.000 Zinsbelastung. Bis jetzt haben die Haushalte das alles ertragen. Denn wir hatten nie Fehlbeträge. Ich bitte, das auch als einen Erfolg anzusehen. Wenn in den 201 Millionen noch 5 Millionen Kreditaufnahme des MAB in diesem Jahr sind, dann erlaube ich mir folgende Rechnung: 201 Millionen minus den 20 Millionen, die wir zurückgezahlt haben werden im Jahre 2012 und den 5 Millionen, die der MAB aufgenommen hat, die zwangsläufig sind für Investitionen, dann sind das 176 Millionen. Ich erlaube mir auch zu sagen, die Altlastensanierung hat uns ja überraschenderweise 4,1 Millionen mehr gekostet, ziehen wir die auch noch einmal ab, dann sind wir bei 171 Millionen. Und mit 171 Millionen habe ich die Kasse der Stadt Gießen übernommen. Meine Damen und Herren, das Rathaus ist finanziert und meine Finanzierungsrechnung ist aufgegangen. Trotzdem, dieser Schuldenstand ist sehr hoch. Auch ein Schuldenstand von 170 oder 175 Millionen ist für diese Stadt bei Ihrer Einnahmeschwäche zu hoch.

Jetzt erlaube ich mir, dass wird einigen von Ihnen überhaupt nicht gefallen, einen Blick in die Vergangenheit. Die Stadt Gießen ist 1976 in die Stadt Lahn mit einem Schuldenstand von 160 Millionen gegangen. 141 Millionen Kredite und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 19 Millionen, die in der Stadt Lahn dann abgearbeitet und finanziert werden mussten, ergeben 160 Millionen. Und das sind die Sünden der Vorväter, die wir heute noch mit uns herumschleppen müssen. Ich gebe Ihnen die Tabelle und Herr Schirmer, wenn Sie mich zu Einzelheiten zwingen, dann wird es sehr unangenehm für meine Vor-, Vor-, Vor-Kämmerer. Das kann ich Ihnen versichern. Ich halte aber hier und heute meinen Mund. 160 Millionen. Mit 160 Millionen ist die Stadt Gießen in die Lahnstadt gegangen.“

Zwischenruf: „Euro?“

„Euro, jawohl. Nicht DM. Ich habe die DM-Beträge selbstverständlich auf Euro umrechnen lassen. Die Tabelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, gebe ich Ihnen als Anlage für meine Haushaltrede mit, da können Sie das nachvollziehen. Eine atemberaubende Schuldenspirale von 1970, 50 Millionen Euro, auf 1976, 141 Millionen Euro plus die 19 Millionen Investitionsmaßnahme, die dann anschließend noch finanziert werden muss. Das war schwindelerregend, das ist atemberaubend, was sich damals hier in dieser Stadt von Seiten des Magistrats und den damals Verantwortlichen getan hat. Wir leiden noch heute darunter und müssen diese Schulden noch mit uns herumschleppen. Und wenn man heute den hohen Schuldenstand der Stadt Gießen fälschlicherweise beklagt, dann wird Ihnen zurückgerufen, wer für 160 Millionen Schuldenstand in dieser Stadt Ende 1976 verantwortlich ist. Nicht wir, sondern es war ein anderer Magistrat. Und ich sage Ihnen auch ganz offen, bei näherer Betrachtung von Zahlenwerken, was die Generationen

anschließend geleistet haben, halte ich durchaus für beachtlich. Ich gebe Ihnen die Zusammenstellung der Zahlen. Ich habe allerdings darauf verzichtet, von 1977 bis 1985 die ganzen Investitionen, die die Stadt geschultert hat, noch aufzuführen, weil es wäre zu kompliziert gewesen: Stadt Lahn, Auflösung und Zuweisung der verschiedenen Investitionsmaßnahmen. Ich rede jetzt ausdrücklich von Nettoinvestitionen. Das heißt von Investitionen, die von 1985 bis zum Jahre 2000 von Rot-Grün geleistet worden sind. Nettoinvestitionen ohne Zuschüsse, sondern was alleine die Stadt aufgebracht hat. Meine Damen und Herren: 199,5 Millionen. Eine beachtliche Leistung. Darin sind enthalten das, was man nicht sieht. 24,6 Millionen Investition ins Kanalsystem und 4,4 Millionen in die Kläranlage. Eine beachtliche Leistung, was unsere Vorgängerregierung gebracht hat. 19,5 Millionen an Schulden haben sie abgebaut. Also eine beachtliche Leistung von Rot-Grün, selbst wenn Sie das nicht hören wollen, Herr Schirmer.“

(Zwischenruf Herr Schirmer, nicht verständlich.)

„Also 199,5 Millionen. Nettoinvestitionen von 2001 bis 2008, inklusive den 5-6 Millionen fiktiven Haushaltsausgabereste: 169,5 Millionen. Darauf können wir stolz sein, Herr Merz. (Zwischenruf: Rathaus?) Ja, sind da drin. Einen Vermögenswert geschaffen von 70 Millionen, der in der Bilanz des Jahres 2010 äußerst positiv zu Buche schlägt. Auf diese Leistung, meine Damen und Herren, 169,5 Millionen Nettoinvestitionen in einem Zeitraum von 2001 - 2008, können wir stolz sein. Die Zwischenrufe des Herrn Schirmer haben mich natürlich da animiert. Schuldenabbau, jawohl Herr Schirmer, 19,5 Millionen. Die 23, die ich neulich genannt habe, da hatte ich nämlich die 3 Millionen, die uns der Herr Koch eingebrockt hat, nicht mit berücksichtigt, die ziehe ich mal ab, dann sind es 19,5 Millionen, die die Vorgängerregierung an Schulden abgebaut hat, ohne Zweifel. Im Jahre 2001 - 2004, bevor wir mit dem Rathausbau angefangen haben, haben wir allerdings Schulden abgebaut von 9,3 Millionen, Herr Merz. Das waren die Zahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Haushalt, Sie werden Ihnen als Anhang zu meiner Rede mitgeliefert. Die Schuldenentwicklung der Stadt Gießen, da kann Herr Schirmer sich damit beschäftigen, nicht wahr. Da können wir miteinander diskutieren, es wird recht lustig in der nächsten Zeit hier.“

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Beteiligungen verlieren. Auch aus aktuellem Anlass. SWG, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden es ja mitbekommen haben, dass die Stadtwerke in den letzten 1-2 Jahren in ein schweres Fahrwasser geraten sind aufgrund der Diskussion ÖPNV. Wir haben viele Gespräche geführt. Ich bedanke mich hier ausdrücklich bei dem Kollegen Rausch und bei dem Kollegen Buchholz. Wir haben viele Gespräche geführt, nicht nur intern, sondern auch mit dem Wirtschaftsministerium, um für die Stadtwerke die Eigenwirtschaftlichkeit zu erhalten und nicht die Gemeinwirtschaftlichkeit, wie man uns das immer nahe gelegt hat, denn dann hätten wir ausschreiben müssen, europaweit. Es ist uns gelungen und Herr Buchholz, ich bedanke mich ausdrücklich an dieser Stelle bei dem Betriebsrat, der dem Restrukturierungsprogramm zugestimmt hat, das man uns aufgedrückt hat. Dieses Programm ist so gemacht worden vom Vorstand, unterstützt vom Betriebsrat, ohne personelle Maßnahme, die schmerzhaft gewesen wären. Der Betriebsrat hat mitgezogen, herzlichen Dank. Weshalb erzähle ich das? Ich erzähle Ihnen das, damit

Sie mal einen Eindruck bekommen, wie schwierig es ist, ein solches Unternehmen, als Aufsichtsratsvorsitzender oder als Aufsichtsrat mit zu begleiten. Das betrifft auch die Preisgestaltung. Das ist durchaus ein komplexes Thema, womit der Aufsichtsrat sich jedes Mal befasst. Ich halte es nicht für richtig, ich sage das in aller Offenheit, dass wir permanent in der nächsten Zeit offensichtlich mit solchen Themen hier in der Stadtverordnetenversammlung befasst werden. Ich kenne das Urteil des VGH. Ich halte es nicht für gut. Immer wieder werden die Preise der Stadtwerke noch breiter diskutiert hier in diesem Hause und damit auch zwangsläufig in die Öffentlichkeit transportiert. Die Stadtwerke haben ihre Kunden in dieser Stadt gehalten. Wir sind sogar im Strombereich außerhalb unseres Gebietes recht erfolgreich, wir bieten gut an. Die Sache ist so komplex, da sollten sich wirklich die Leute damit beschäftigen, denen sollte man das Vertrauen schenken, die sich mit der Materie als solche befassen. Dann gebe ich Ihnen mal ein Beispiel. Das hat nichts mit der gegenwärtigen Diskussion zu tun. Es ist ein praktisches Beispiel, weil es so laufen kann. Wenn Energieversorger im Frühjahr die Preise erhöhen um 10 % und die Stadtwerke tun das nicht, weil sie noch eine Marge sehen, um keine Erhöhung machen zu müssen. 10% die anderen, die Stadtwerke nicht. Im Herbst erfolgt eine Erhöhung bei den anderen um wiederum 10 % und bei den Stadtwerken 15 %. Dann haben wir die Leserbriefe. Die Stadtwerke erhöhen um 15%, die anderen nur um 10%. Ist aber wirtschaftlich Unsinn, sondern die Stadtwerke haben zum Wohle der Gießener Bürger gearbeitet, in dem sie im Frühjahr darauf verzichtet haben. Sie sehen also, eine Diskussion hier, kann nur geführt werden, wenn man alles kennt, die Hintergründe.

Und entschuldigen Sie Herr Janitzki, Ihnen unterstelle ich, dass Sie diese Hintergründe nicht kennen und dass Sie auch nicht in der Lage sind, sich von mir oder von anderen entsprechend überzeugen zu lassen. Wenn Sie hier schon Anträge stellen, heute haben wir so einen, rein juristisch gesehen, laufen Sie mit einem solchen Antrag gegen die Wand. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Stadtwerke auf, das und das zu tun. Man muss das Aktiengesetz beachten. Das Aktiengesetz schützt die Aufsichtsratsmitglieder und den Vorstand vor Einwirkungen von außen. Es ist also obsolet, was hier beschlossen werden soll. Wir fordern auf, das ist barer Unsinn. Da sollte man sich der Feinheiten der deutschen Sprache bemächtigen, dann kann man zumindest dem Urteil des VGH entsprechend sich hier in diesem Hause verhalten, wenn man denn diskutieren will. Gestatten Sie mir eine etwas flapsige Bemerkung in dem Zusammenhang. Dann werden wir uns demnächst über die Mietpreise der Wohnbau hier unterhalten und diskutieren und wir werden uns über den Spielplan des Stadttheaters hier unterhalten. Denn in diesem Hause sitzen ja nun die Experten. Die Stadtverordneten, die klügsten Männer und Frauen dieser Stadt. Hier können wir über alles reden. Dann wünsche ich frohe Verrichtung.

Kommen wir zur Wohnbau. Sie wissen, dass die Wohnbau auf dem Wege ist, sich da oben in der amerikanischen Siedlung zu engagieren. Ich habe für uns intern festgelegt, und die Geschäftsführung der Wohnbau und der Aufsichtsratsvorsitzende wissen das, die Stadt wird der Wohnbau, wenn sie denn zum Zuge kommt, keine Kredite geben. Die Stadt wird der Wohnbau auch keine Bürgschaften geben, um an verbilligte Kredite zu kommen und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Diesen Weg muss die Wohnbau, auch mit den Risiken, ganz alleine gehen.

Kommen wir zum MAB. In der letzten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung habe ich wieder einmal vernommen, dass die Gebührenaussgleichsrücklage geplündert wird um das Rathaus zu finanzieren. Vollkommener Unsinn. Frau Grabe-Bolz, Sie müssten einmal mit Ihrer Fraktion reden. Im Jahre 2004 haben wir den MAB in die Selbständigkeit entlassen und haben hier die Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 3,8 Millionen mitgegeben. Stand Ende 2007 wiederum 3,8 Millionen. Von einer Plünderung kann überhaupt keine Rede sein. Das Eigenkapital vom MAB hat sich von 64,5 auf 69,4 erhöht. Das heißt, dieser Betrieb ist stärker geworden. Wenn es Ihre Fraktion immer noch nicht verstanden hat, wie das Rathaus finanziert wird. Wir haben den MAB in die Selbständigkeit entlassen. Die Schulden des MAB haben wir hier in der Stadt behalten. Der MAB muss uns diese Schulden selbstverständlich zurückzahlen. Dann schlagen Sie den Haushalt 2004 auf, Stadtentwässerung 7000 und Klärwerk 7010, dann werden Sie bei den Abschreibungen und bei der Verzinsung des Anlagekapitals sehen, wie so etwas funktioniert. Dann werden Sie feststellen, dass wir sogar weniger vom MAB verlangen, als uns unter Umständen zugestanden hätte. Das zur Finanzierung des Rathauses, meine Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass Sie sich jetzt engagiert mit diesem Haushalt befassen werden. Ich bin mir darüber im Klaren, dass mehr Fragen aufgeworfen werden als bei einem kameralem Haushalt. Aber vertrauen Sie diesem Kämmerer und dieser Verwaltung insofern, dass sie hier nichts versteckt haben. Frau Bietz, Ihre Sorgenkinder bekommen alle Ihr Geld, da hat sich nichts geändert. Da wäre ich aber wirklich überrascht, wenn das Jugendamt und diese vorzügliche Dezernentin da irgendwo den Schraubstock drehen würde, ohne dass ich es gewusst hätte. Bei den Schulen werden Sie feststellen, es läuft alles wie gehabt. Es ist nur anders im Haushalt unterteilt. Ich bedanke mich recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, insbesondere denen der Kämmererei. Sie haben eine vorzügliche Arbeit geleistet und ich kann mit stolz sagen, ich habe hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Merken Sie sich eine Zahl neben den Zahlen des kameralem, fiktiven Haushaltes. Eine Verschuldung der Stadt Gießen von 201 Millionen, minus 20, minus 5, Stand 176 Millionen. Übernommen hat diese Koalition, inklusive der FWG die Stadtkasse mit 171 Millionen. Das Rathaus ist finanziert. Wir haben 169,5 Millionen Nettoinvestitionen in dieser Zeit getätigt. Auch darauf können wir stolz sein. Und ich muss sagen, ich bin auch stolz auf die Leistungen, die wir gemeinsam erbracht haben. Ich sage aber auch, ich habe Glück gehabt. Und Sie haben Glück, denn jetzt höre ich auf.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 3. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/22 "Flutgraben"; hier: Satzungsbeschluss** **STV/1915/2008**
- Antrag des Magistrats vom 09.09.2008 -
-

Antrag:

- „1. Die Anregungen der Öffentlichkeit aus der Offenlegung des Planentwurfes GI 01/22 „Flutgraben“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Träger öffentlicher Belange aus der parallelen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden mit dem aus der Anlage 1 hervor gehenden Ergebnis abgewogen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (mit Vorhaben- und Erschließungsplan) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen (Anlage 2).
3. Teil B (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) der textlichen Festsetzungen wird gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

- 4. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/28 "Obere Bahnhofstraße"; STV/1934/2008**
hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplan-
verfahrens
2. Durchführung der Beteiligung der Bürger und
Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2008 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich mit den Flurstücken in der Gemarkung Gießen, Flur 6, Flst. Nr. 1/6, 1/7, 1/8, 2/1, 2/2, 2/6, 2/7, 4/1, 5, 7/4, 11/6, 11/7, 12/2, 13/2, 14/4, 16/3, 19/1, 19/7, 19/8, 19/10, 20, 21, 23/8, 23/10, 23/11, 23/12, 23/14, 23/15, 23/16, 30/7, 132/3, 132/4 (Stand September 2008) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes i. S. des § 30 Abs.3 BauGB eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan ändert den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘ in Teilen und überlagert teilweise die Bereiche der eingeleiteten Bebauungsplanverfahren GI 01/15 "Mittlere Bahnhofstraße" und 2. Änderung GI 01/04 „Bahnhofsvorplatz“, Bereich ‚Alte Post‘.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit der Unterrichtung des Planerfordernisses und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung öffentlich bekannt zu machen. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB ist

durchzuführen.

Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 und 4a BauGB ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. Lokale Agenda 21; Solare Energienutzung bei kommunalen Bauvorhaben **STV/1955/2008**
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2008 -

Antrag:

„1. Bei allen laufenden und kommenden Bauvorhaben der Universitätsstadt Gießen, auch bei solchen in öffentlich-privater Partnerschaft, wird geprüft, welche Möglichkeiten zur Nutzung der Solarenergie möglich und wirtschaftlich sinnvoll sind.

Der verminderte Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO₂) durch den Einsatz solarer Energien wird dokumentiert und öffentlich gemacht.

2. Bereits in der Bauleitplanung soll die solare Energienutzung durch entsprechende Vorgaben für Neubauten optimiert werden (z.B. Dach- und Fassadenausrichtung, Gebäudeabstand, verschattungsfreie Anordnung).
3. Verschiedene Solarenergienutzungen können auch miteinander sowie mit anderen Techniken kombiniert werden.“

Vorsitzender teilt mit, dass in den Sitzungen des PBUV- und HFWR-Ausschusses der Magistrat die von Herrn Stv. Scherer beantragte Änderung, **Ziffer 2 der Vorlage wie folgt zu ändern**, übernommen habe:

„2. Die solare Energienutzung soll - unter Beachtung der grundsätzlichen Gestaltungsfreiheit der Bauherrn - bereits in der Bauleitplanung, z. B. bei der Dach- und Fassadenausrichtung, den Gebäudeabstand oder einer verschattungsfreien Anordnung der Gebäude, berücksichtigt werden.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, **beantragt den Satz** „unter Beachtung der grundsätzlichen Gestaltungsfreiheit der Bauherrn“ **aus dem 2. Absatz zu streichen**.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Bietz, Janitzki, Scherer, Sauer, Koch-Michel, Dr. Deetjen, Merz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG)
- Ziffer 1. wird einstimmig beschlossen.

- o Ziffer 2 wird mit der vom Magistrat übernommenen Änderung mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/2 LINKE/BLG; StE: 2 LINKE).
- o Ziffer 3. wird einstimmig beschlossen.

6. 7. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Gießen STV/1956/2008
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2007 -

Antrag:

„Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der 7. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Prof. Dr. Christidis, Tanriverdi, Sauer und Stadtrat Dr. Kölb.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; Nein: LINKE).

7. Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Universitätsstadt Gießen STV/1960/2008
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2008 -

Antrag:

„Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird für eine Pause von 20:20 Uhr bis 20:45 Uhr unterbrochen.

8. Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe für das Jahr 2009 STV/1973/2008
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2008 -

Antrag:

„Dem Wirtschaftsplan der MAB – Mittelhessischen Abwasserbetriebe für das Jahr 2009, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt.

I: Erfolgsplan

Aufwendungen insgesamt

17.111 T€

Erträge insgesamt	17.673 T€
Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>562 T€</u>

II: Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zu Rücklage (Landeszuschüsse)	600 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.450 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	845 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	- 310 T€
Kredite	<u>8.706 T€</u>
	<u>16.291 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	8.275 T€
Tilgung von Krediten	<u>8.016 T€</u>
	<u>16.291 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 8.700 T€ festgesetzt

III: Stellenübersicht

	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	60
Angestellte (Sonderregelung)	2
Auszubildende	3"

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/BLG).

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1949/2008
100 HGO - Amt 32 -
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2008 -**

Antrag:

„Bei der Haushaltsstelle 02.1130001.935100 -Anschaffung
Geschwindigkeitsmessgerät - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

151.521,98 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstellen:

02.2950001.940000 - Ern. von Akustikdecken in Schulen - 65 -	51.521,98 €
02.6100001.940210 - Planung Bahnhofsvorplatz - 61 -	50.000,00 €
02.6300055.955270 - Ern. Steinerne Brücke - 66 -	50.000,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1964/2008
100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2008 -**

Antrag:

„Bei der Haushaltsstelle 1.4565.770100 - Leistungen für Unterbringung und Rückführung - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

130.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.4641.718000 - Betriebskostenzuschüsse -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1965/2008
100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2008 -**

Antrag:

„Bei der Haushaltsstelle 1.4557.770200 - Leistungen in Heimpflege -minderj. Flüchtlinge - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

105.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.4641.718000 - Betriebskostenzuschüsse-.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1966/2008
100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2008 -**

Antrag:

„Bei der Haushaltsstelle 1.4565.770200 - Leistungen f. unbegl. minderjährige Flüchtlinge - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

200.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.4641.718000 - Betriebskostenzuschüsse -."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 13. Solardachkataster** **STV/1961/2008**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 20.10.2008 -
-

Antrag:

„Die Stadt Gießen erfasst zur Erstellung eines Solardachkatasters das Sonnenenergiepotential aller Dächer von öffentlichen und privaten Gebäuden im Stadtgebiet, um deren Eignung für eine optimale urbane Nutzung für Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen zu ermitteln. Dazu sind zusätzlich 30.000 Euro für die Erhebung (Befliegung) und die Auswertung in den Haushalt einzustellen.“

Die antragstellenden Fraktionen ändern den Antrag wie folgt:

„Die Stadt Gießen erfasst zur Erstellung eines Solardachkatasters das Sonnenenergiepotential aller Dächer von öffentlichen und privaten Gebäuden im Stadtgebiet, um deren Eignung für eine optimale urbane Nutzung für Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen zu ermitteln. Dazu sind zusätzlich **60.000** Euro für die Erhebung (Befliegung) und die Auswertung in den Haushalt einzustellen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

- 14. Berichts Antrag Ergebnisse des REFINA-Prozesses** **STV/1978/2008**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2008 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, in der Stadtverordnetenversammlung, ggf. in einer gesonderten Informationsveranstaltung, umfassend über die Ergebnisse des sog. REFINA-Prozesses zu berichten und die weiteren Perspektiven und Handlungsnotwendigkeiten darzulegen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Stadt/SWG** **STV/1986/2008**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2008 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die zwischen der Stadt Gießen und der Stadtwerke AG bezüglich des Betriebs der Thermischen Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage getroffen wird, der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2008 zur Kenntnis zu geben.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass in der HFWR-Sitzung die antragstellende Fraktion **den Antrag wie folgt geändert habe:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die zwischen der Stadt Gießen und der Stadtwerke AG bezüglich des Betriebs der Thermischen Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage getroffen wird, der Stadtverordnetenversammlung in deren ersten Sitzung nach Abschluss des Vertrags zur Kenntnis zu geben.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen die mit Aussprache behandelt werden):

- 16. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Schirmer vom 28.07.2008 ANF/1816/2008
- Marktplatz -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 28.08.2008**
-

Antwort des Magistrats vom 28.08.2008:

„Sehr geehrter Herr Schirmer,

Ihre Fragen vom 28.07.2008 beantworte ich wie folgt:

Frage a): Zu welchem Ausschreibungsbetrag hat die ausführende Firma den Zuschlag erhalten?

Antwort: Die Wartehallen wurden in mehreren Gewerben ausgeschrieben (Stahlbau, Glasarbeiten, Elektro, Sanitär etc.). Die erfragte Auftragssumme belief sich auf rund 397.000 €. Mit Antwort vom 02.02.2006 hatte der Magistrat bereits eine entsprechende Fragestellung beantwortet und ohne, dass entsprechende Rechnungen vorlagen, die Aufträge mit einer Höhe von ca. 370.000 € beziffert. Damit ist die damals genannte Summe weitestgehend eingehalten worden.

Frage b): Wie hoch sind die abgerechneten Gesamtkosten?

Antwort: Die Summe der abgerechneten Bauleistungen beläuft sich inkl. Baustromabrechnung der Stadtwerke und einer Prüfstatik auf brutto rd. 577.000 € (inkl. 16 % MwSt.). Die darin beinhalteten Baunebenleistungen können nur mit einem

unverhältnismäßig großen Aufwand separiert werden. Aufgrund von Erfahrungswerten wird hier von 10 % der Bausumme (rd. 58.000 €) ausgegangen. Der Umbau des einen Wartehäuschens kostete brutto rd. 44.000 € und ist ebenfalls in den Ausführungskosten enthalten. Zusätzlich enthalten ist die WC-Anlage mit rd. 73.000 €. Insgesamt wurden die abgerechneten Bauleistungen für die Wartehallen im Rahmen der Gesamtförderung durch die EU bezuschusst. Der Förderanteil liegt bei gut 50 % und betrug rd. 293.000 €.

Frage c): Wie hoch ist die Kostenänderung, die durch den Rück- und Umbau des Wartehäuschens vor der Liegenschaft Kunz (Café Rühl) entstanden sind?

Antwort: Siehe Antwort zu b).

Frage d): Wie viele runde Metallplatten sind auf dem Bodenbelag des Marktplatzes als ‚Schmuck‘ verlegt worden und welche Kosten sind dafür entstanden?

Antwort: Die Anzahl der Metallplatten auf dem Bodenbelag ist vor Ort zahlenmäßig nicht ermittelbar. Für diese von dem Architekturbüro ANP aus Kassel vorgeschlagene Verschönerung wurde ein Bruttobetrag von rd. 18.000 € abgerechnet. Aufwändigster Part dabei war die dauerhafte Verankerung der Platten im Bodenbelag.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
R a u s c h
(Stadtrat)“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Schirmer und Stadtrat Rausch.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, zeigt sich mit der Antwort des Magistrats zu seiner Anfrage inhaltlich nicht zufrieden und sieht den Bericht als „nicht“ gegeben an.

Darauf hin lässt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** darüber abstimmen, ob der Bericht durch die vorliegende Antwort des Magistrats gegeben ist.

Einstimmig beschlossen, dass der Bericht gegeben ist (Ja: CDU/GR/FDP; StE: SPD/LINKE/FW/BLG).

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.09.2008 ANF/1935/2008**
- Baukosten -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Zwischennachricht des
Magistrats vom 28.10.2008
-

Anfrage:

- „1. Welche Baumaßnahmen mit einem Volumen größer als 100.000,- € wurden in den Jahren von 2006 bis heute im Auftrag der Stadt Gießen durchgeführt?
2. Wie hoch waren bei jeder Baumaßnahme die bei Baubeginn angesetzten Kosten?
3. Wie hoch waren die tatsächlich entstandenen Kosten bei Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme?“

Schriftliche Zwischennachricht des Magistrats vom 28.10.2008:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu der obigen Anfrage wird folgende Zwischennachricht gegeben:

Die Beantwortung der drei Fragen wird neben der laufenden Arbeit der Ämter bzw. des Dezernates erledigt werden müssen. Wegen des Umfangs der Nachforschungen wird mit einem Arbeitszeitraum von Monaten zu rechnen sein.

Zur Erläuterung der weiteren Hintergründe dieser Zwischennachricht und den angesprochenen Schwierigkeiten wird auf umfängliche Antwort des Magistrats in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2008 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rausch
(Stadtrat)“

An der Aussprache zur vorliegenden Zwischennachricht beteiligen sich die Stv. Janitzki, H. Geißler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

- 18. Städtische Gebäude im Bereich Ulenspiegel/Bistro Bitchen (Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008, STV/1836/2008);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 30.09.2008**
-

Schriftliche Antwort des Magistrats vom 30.09.2008:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die im obigen Antrag gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Frage:

Welche Investitionen sind nötig, um die noch in städtischem Besitz befindlichen Gebäude im Bereich Ulenspiegel/Bistro Bitchen in Stand zu setzen und welche Kosten sind dafür zu veranschlagen?

Antwort:

Das Gebäude Seltersweg 55 benötigt einen neuen Außenanstrich, geschätzte Kosten ca. 30.000,- €. Am Gebäude Seltersweg 55A sind in den vergangenen Jahren kleinere Setzungen aufgetreten, die ausgebessert wurden; Überwachung mittels Gipsmarken durch das Hochbauamt; endgültige Entscheidung, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, steht noch aus.

Weitere Investitionen sind nicht notwendig.

2. Frage:

Welche Laufzeit haben die jetzt mir den Betreibern bestehenden Pachtverträge von Ulenspiegel und Bistro Bitchen?

Antwort:

Die bestehenden Pachtverträge für Ulenspiegel und Bitchen haben eine Laufzeit bis 30.06.2014. Alle weiteren das Ensemble betreffenden Verträge laufen unbefristet.

3. Frage:

Welche Bestandsgarantien ergeben sich aus dem bestehenden Denkmalschutz?

Antwort:

Die Liegenschaft Gießen, Seltersweg 53 - 55, ist sowohl als Kulturdenkmal als auch als Teil einer Gesamtanlage (Gesamtanlage VIII - „Seltersweg“) im Sinne des § 2 HDSchG auf Seite 99 – 100 in die Denkmaltopografie der Universitätsstadt Gießen eingetragen. Insofern gelten die Vorschriften des Hessischen Denkmalschutzgesetzes, wobei § 16 von besonderer Bedeutung ist; demnach bedürfen alle Maßnahmen, die auf das Erscheinungsbild, die schützenswerten Bestandteile und die Substanz des Kulturdenkmals einwirken, der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Von ebenso großer Wichtigkeit ist die Erhaltungspflicht; diese verlangt vom Eigentümer bzw. Besitzer eines Baudenkmals, dieses im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Ein Kulturdenkmal im Sinne einer Gesamtanlage umfasst historische Ortsteile und Straßenzüge, die sich geschlossen und in typischerweise erhalten haben. Diese Ortsteile und Straßenzüge werden als Gesamtanlage geschützt. An diesem Schutz nehmen alle Häuser teil, die innerhalb ihrer Grenzen liegen. Der Schutz reicht freilich nicht soweit wie bei einem Einzeldenkmal. Geschützt ist das historische Erscheinungsbild der Anlage. Nur Maßnahmen, die dieses Erscheinungsbild nachhaltig und dauerhaft beeinträchtigen, können abgelehnt werden. Die Mitsprache der Denkmalpflege will hier vor allem sicherstellen, dass das historische Ortsbild von störenden Einflüssen freigehalten wird.

Ziel des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es, Kulturdenkmäler in Substanz und in historischem Erscheinungsbild, bzw. in ihrem Quellen- und Zeugniswert möglichst unverändert nach Maßgabe dieses Gesetzes zu erhalten.

4. Frage:

Welche Abweichungen/Abstriche von Denkmalschutzaufgaben sind denkbar?

Antwort:

Die Frage nach denkbaren Abweichungen von Denkmalschutzaufgaben kann eigentlich nur beantwortet werden, wenn konkrete Veränderungsabsichten vorliegen bzw.

angefragt werden, die zu einem Genehmigungsverfahren führen. Für solche Veränderungsmaßnahmen ist nach dem HDSchG die denkmalrechtliche Genehmigung zu beantragen. Die Prüfung des Antrags einschließlich der Herstellung des Einvernehmens mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen endet mit der Entscheidung durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Dabei kommt entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis, eine Versagung oder eine Erlaubnis in Verbindung mit Auflagen in Betracht. Die von den Denkmalbehörden geforderten Auflagen sind von Fall zu Fall unterschiedlich und können sich z. B. auf die denkmalgerechte Ausführung des Anstriches, der Fenster, der Dacheindeckung oder auf wichtige Details der Innenausstattung beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
R a u s c h
(Stadtrat)“

An der Aussprache zum vorliegenden Bericht beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz, Schirmer, H. Geißler und Stadtrat Dr. Kölb.

Die SPD-Fraktion erklärt, dass der Bericht gegeben ist.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**19. Berichts Antrag zu Kassenkrediten und Zinsmanagement STV/1962/2008
der Stadt Gießen
- Antrag der Linke.Fraktion vom 20.10.2008 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge zu den folgenden Fragen berichten:

1. Was war 2007 und 2008 der jeweilige Höchstbetrag der Kassenkredite?
2. Wie hoch war zum Jahresende 2007 der Umfang der Kassenkredite?
3. Wie hoch sind momentan die externen Kassenkredite?
4. Wie hoch ist z. Zt. die Summe, die täglich umgeschuldet werden muss?
5. Welche Derivat-Geschäfte wurden 2007 und 2008 abgeschlossen?
6. Welchen Umfang und welche Laufzeit hatten diese Derivat-Geschäfte im Einzelnen?
7. Welches Volumen insgesamt erreichten die Grundgeschäfte (Darlehensrestbestände) für die Betreuung des Zinsmanagements im Jahre 2007 und welches bisher 2008?
8. Wurden die im Haushaltsplan 2007 in den Haushaltsstellen 1.9120.2050 und 1.9120.2060 angesetzten Einnahmen von 2,28 und 1,67 Millionen Euro durch das Zinsmanagement erreicht? Bitte nennen Sie die jeweiligen Beträge!

9. Können die im Haushaltsplan 2008 in den Haushaltsstellen 1.9120.2050 und 1.9120.2060 angesetzten Einnahmen von 1,83 und 2,9 Millionen Euro voraussichtlich durch das Zinsmanagement erreicht werden?
10. Hat die Stadt Gießen für 2007 und 2008 eine Vereinbarung zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossen, wie sie es 2003 getan hatte?
11. Welche Schwierigkeiten ergaben oder ergeben sich für die Stadt Gießen aus der allgemeinen Finanzkrise?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**20. Gaspreise STV/1977/2008
- Antrag der Linke.Fraktion vom 20.10.2008 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Stadtwerke Gießen auf, die Preiserhöhungen bei Erdgas und Fernwärme zum 1. Oktober 2008 umgehend - spätestens zum 1. Dezember 2008 - rückgängig zu machen, und erwartet von den Vertretern der Stadt Gießen im Aufsichtsrat, dass sie in diesem Sinne aktiv werden.“

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Stadtwerke Gießen, zu dem Zeitpunkt die Gaspreise zu senken, zu dem der Vorlieferant die Preise senkt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Sauer, Zippel, Grabe-Bolz, Dr. Deetjen und Scherer.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/BLG; StE: Linke).
- Der Antrag STV/1977/2008 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: Linke/BLG; StE: SPD).

**21. Städtebauliches Konzept Gießen-Ost STV/1984/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2008 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, unverzüglich ein städtebauliches Konzept für die Entwicklung des Gebiets zwischen Miller-Hall, Dulles-Village, evangelischer Siedlung, Eulenkopf, den an die Bundesrepublik zurück gegebenen Teilen des US-Depots, Marshall-Village und den südlich der Grünberger Str. gelegenen Flächen vorzulegen.“

In dem Konzept sollen die Entwicklungspotentiale und Entwicklungsziele für dieses neue Stadtquartier dargestellt und die für die Realisierung notwendigen Umsetzungsschritte festgelegt werden. Die unterschiedlichen Nutzungsarten – Wohnnutzung, öffentliche und private Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Sportflächen, Einrichtungen der Jugend- und Seniorenarbeit, Einkaufsmöglichkeiten), kulturelle und gewerbliche Nutzungen – sollen Berücksichtigung finden.

Verschiedenen Teilflächen sollen nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit und der für ihren Erwerb benötigten Mittel unterschiedliche Entwicklungsstrategien zugeordnet werden (öffentliche Trägerschaft, PPP-Modelle, privat-gewerbliche Trägerschaft). Ein Gesamtfinanzierungskonzept sollte Bestandteil des städtebaulichen Entwicklungskonzepts sein.

Das Konzept soll in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit allen relevanten Bevölkerungsgruppen und den bereits bestehenden Initiativen diskutiert und entwickelt werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz, H. Geißler, Möller, Scherer, Merz, Dr. Deetjen, Bietz und Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

22. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 18.12.2008, 18:00 Uhr, stattfindet.

22.1. Aktuelle Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Sauer vom ANF/2028/2008 10.11.2008 - Videoüberwachung am neuen Rathaus -

Anfrage:

Offensichtlich wurden am neuen Rathaus am Berliner Platz rund herum mehrere Videokameras angebracht. Beim letzten Besichtigungstermin der Stadtverordneten im Rathaus wurde bereits auf mögliche Videoüberwachung, allerdings nur in den halboffenen Innenhöfen hingewiesen. Insbesondere die Kameras auf dem Vorplatz des Rathauses scheinen künftig auch eine teilweise Kontrolle der Bushaltestelle am Berliner Platzes und des gesamten Vorplatzes zu ermöglichen. **Daher frage ich den Magistrat:** „Auf welcher Rechtsgrundlage hat der Magistrat die Anbringung von wie vielen Kameras welchen Typs, zu welchem Zweck, für welchen exakten Bereich der Überwachung veranlasst?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Am Rathaus Berliner Platz werden nach Fertigstellung insgesamt 28 Videokameras montiert sein. Im Bereich der Tiefgarage dienen sie dem Schutz der Nutzer und der teils freiliegenden technischen Gebäudeausrüstung, im Bereich der Eingänge ebenfalls dem Schutz der Nutzer. Die an der Außenhülle platzierten Kameras dienen der Eigensicherung des Gebäudes zum Schutz vor Vandalismusschäden. Die Aufschaltung ist im Amtsbereich des Personalamtes. Es erfolgt eine Aufzeichnung, die nach 10 Tagen automatisch überschrieben wird. V. g. gilt für den Bereich der Stadtverwaltung. Die Kameras im Bereich der Polizeidienststelle Nord sind auf die Polizei aufgeschaltet zum Zwecke der Kontrolle und des Eigenschutzes.

Die Einrichtung der Kameras entspricht einem mit der Polizei abgestimmten Sicherheitskonzept.“

1. Zusatzfrage: „Wer ist mit der Kontrolle bzw. Überwachung der Kameras beauftragt und wo laufen die Kameras zusammen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Kontrolle und Überwachung bei der Stadtverwaltung im Gegensatz zur Polizei findet nicht statt. Nur im Falle von Zwischenfällen wird rückwirkend gesichtet.“

2. Zusatzfrage: „Welche Kosten entstehen der Stadt (einmalig für die Anschaffung und Montage) und laufend (für die Wartung und Überwachung)?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Kameras in der Tiefgarage und den Eingängen und bei der Polizei sind vertraglich geschuldet. Nennenswerte Wartungskosten sind nicht bekannt.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wurde der Datenschutzbeauftragte eingeschaltet? Wenn ja, wie lautet seine Stellungnahme im Wortlaut? Wenn nein, warum nicht?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Eine Datenschutzaussage ist nicht erforderlich, da die Anlage nicht nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) zu beurteilen ist.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h